

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1918

515 (4.11.1918) Mittagausgabe

Bezugs-Preise:

Table with subscription rates for different regions and delivery methods.

Badische Presse.

General-Anzeiger der Residenzstadt Karlsruhe und des Großherzogtums Baden.

Unabhängige und am meisten gelesene Tageszeitung in Karlsruhe. Weitau größte Bezahlerzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Eigentum und Verlag von Ferd. Ziegler & Co. Karlsruhe. Verantwortlich für den Textteil: Anton Adolph...

Anzeigen: Die Spalte Kolonelle 30 Bg. Die Zeilenpreise 1 Mk. Reklamant an 1. Stelle 1.25 Mk. die Zeile...

Der Kaiser und die Verfassungsänderung.

WTB. Berlin, 2. Nov. (Amtlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet: „Eurer Groß. Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zu Verfügung vorgelegten Gesetzentwurf zur Abänderung der Reichsverfassung und der Gesetze, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 zur alsbaldigen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat je unserm Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der 4 Kriegsjahre aber sind alte Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach dem Vollbringen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Überzeugung verdanken die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorlagen der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Beschlüssen der Reichsvertretung mit meinem hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuwirken, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke. „So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte freimachen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und aus dem Dunkel der Gegenwart mit diesem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.“

Berlin, den 28. Oktober 1918. (gez.): Wilhelm K. (gez.): Max, Prinz von Baden.“

WTB. Berlin, 3. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt reaktionell: „In klarer und deutlicher Sprache bekennt sich der Kaiser durch seinen Erlass zu der Neuordnung im Reiche. Zeit und entschlossen tritt er auf den Boden der neuen Tatsachen. Wenn dies schließend durch die Ausfertigung der neuen Gesetze geschehen ist, so spricht der Kaiser es in seinem Erlass ausdrücklich in Worten, die im Volke einen lebhaften Widerhall finden werden. Die große Bedeutung der Verfassungsänderungen erklärt es, daß der Kaiser seine eigene Stellung zu diesen wichtigen Neuerungen unseres Verfassungslebens gegen jeden Zweifel sichert. Aus seinen Worten spricht die volle Erkenntnis und zugleich die rückwärtslose Anerkennung der historischen Entwicklung, die Deutschland in diesen Wochen durchgemacht hat.“

„Der Kaiser erinnert aber auch daran, daß die jegliche Entwicklung vorbereitet worden ist. Der erste Regierungszustand, an den dabei gedacht werden muß, ist der Osterkrieg, in dem die Richtung bereits deutlich genannt war, in der sich unsere innere Entwicklung fortbewegen mußte. Im Zusammenhang mit jenem Erlass und mit der Jubiläumsthat ist von einem Volkskönigtum der Hohenzollern gesprochen worden, und es entspricht der Auffassung, in der seine Vorfahren ihres hohen Amtes gewaltet haben, wenn der Kaiser jetzt sagt: „Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.“ Mit diesem hohen Worte bezeichnet er das Verhältnis, das immerdar zwischen Kaiser und Volk besteht, in prägnanter Kürze.“

„Indem er aber betont, daß von der Person des Kaisers grundlegende Rechte auf das Volk übergegangen sind, bringt er ohne Zögern zum Ausdruck, daß wir in Deutschland den Schritt zur Volksherrschaft gemacht haben und daß der Kaiser ihn billigt. Im Laufe des Krieges hat der Kaiser wohl keine einzige Kundgebung ergeben lassen, die nicht eine warmherzige Anerkennung der gewaltigen Leistungen enthielt, die unser Volk in diesem Kriege vollbracht hat. Jetzt nicht er hieraus die letzte Folgerung, indem er den Anspruch des deutschen Volkes auf seine neuen Rechte ohne Einschränkung bejaht und für sich und die deutschen Bundesfürsten die Mitwirkung an der Neuordnung freiwillig zulagt.“

„Es sind erste, aber auch erhebende Worte, mit denen der Kaiser aus der schweren Gegenwart in eine Zukunft hinweist, die dem deutschen Volke einen neuen Aufstieg nicht verlagern wird. Wir möchten glauben, daß der Erlass des Kaisers einigend und versöhnend wirken wird. Möge er dazu beitragen, daß Streit und Zwiespalt im Innern verschwinden und daß alle Kräfte sich auf die Aufgaben richten, die vor uns liegen und die nur ein einiges und fest zusammenhaltenendes Volk zu bewältigen vermag.“

Vom Obrigkeitstaat zum Volksstaat. Vereins- und Versammlungsrecht. — Erleichterung der Zensur.

WTB. Berlin, 2. Nov. Der Obermilitärbefehlshaber hat den hiesigen General-Kommandos, Gouvernements- und Kommandanturen nachstehenden Erlass zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volke in weitestmöglicher Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

- 1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestalten. Ein Verbot darf nur in einem das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht; 2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind anmeldepflichtig und vom Einberufer mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgelegten Redner bei der Polizei schriftlich anzugeben. Ansprachen im Anschluß an die Ausführungen der vorgehenden Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemeldeten Gegenstandes halten. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen

des Gesetzes vom 26. Juni 1916 bewegen. 3. Alle Versammlungen in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Ueberwachtung der bestehenden Gesetze ausgedehnt wird oder wenn es zu Ausschreitungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend. 4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Ausschaffung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers von Auftreten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Versammlung aufzulösen. 5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden. 6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes, die zu Vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

II. Zensur. 1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses, oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert. Soweit Maßnahmen der Kriegführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 6. Februar 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) auszuführen. 2. Die Vorschriften für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleiben bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird und daß die Vorlage von Veröffentlichungen, die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streichungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen. 3. Die Verhängung der Zensur über Zeitungen usw. darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen. 4. Zutritt bleiben vorläufig: a) alle die Bestimmungen über die Behandlung von Rohstoff- und Erzeugnisfragen, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr von Zeitungen und Druckschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften; b) die im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über journalistische Veröffentlichungen und der Nachdruck aus den Berliner und Breslauer Blättern. 5. Alle anderen bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft. (gez.): Generalleutnant Engelsh.

WTB. Berlin, 2. Nov. Mit dem vorstehenden Erlass des Obermilitärbefehlshabers ist ein entscheidender Schritt vom Obrigkeitstaat zum Volksstaat getan. Dem deutschen Volke ist die weite Freiheit zurückgegeben worden. Der Druck des Belagerungszustandes wird auf das für die Kriegführung schädlichste menschliche Mindestmaß zurückgeführt. Die Versammlungsfreiheit ist grundsätzlich wiederhergestellt. Es ist zu erwarten, daß die Anwendung der den übernehmenden Behörden verbleibenden Befugnisse, besonders der Ausschließung bestimmter Persönlichkeiten von Auftreten in Versammlungen zu den Seitenhieben gehören wird. Es entspricht dem Sinn der neuen Richtlinien, daß diese Befugnisse niemals zu einer Waffe im innerpolitischen Kampfe gegen unbequeme politische Richtungen werden dürfen. Dann werden wir einem Zustande entgegenkommen, der der friedensmäßigen vollen Versammlungsfreiheit sehr nahe kommt.

Auch der Pressefreiheit kommen wir wieder ein gutes Stück näher. Die Zensurprüfung bleibt auf dem Gebiete des rein Militärischen bestehen. Es konnte nicht dem guten Willen und der Einfachheit des Einzelnen überlassen werden, zu entscheiden, was hierüber veröffentlicht und ohne Schaden für unsere Kriegführung gedruckt werden darf. Unserer Seeresleitung mußte die sachkundige Entscheidung vorbehalten bleiben. Neben das Interesse der Kriegführung tritt gleichberechtigt, daß zum Friedensschluß nicht jedem unbegrenzten Friedensgerücht oder absichtlich Verwirrung bezweckenden Friedensfieber aus feindlicher oder neutraler Quelle der Zutritt in unsere Öffentlichkeit gewährt wird, wenn wir nicht geradezu die Geschichte des Feindes belügen wollen.

Was schließlich die noch aufgeführten Gebiete der Zensur angeht, der Rohstofffrage, der Ausfuhrüberwachung usw. betrifft, so handelt es sich hier um Kriegsnotwendigkeiten, die von der Allgemeinheit weniger bemerkt, von den Interessentenkreisen und der Presse verständnisvoll ertragen worden sind, und zunächst weiter ertragen werden müssen. Freigegeben sind alle politischen Erörterungen, auch soweit sie die Kriegführung unmittelbar zum Gegenstande haben, die politische, die baltische, die elbische, lothringische Frage, das Verhältnis der Obersten Seeresleitung zur Politik, die Neugestaltung Deutschlands, der Pazifismus in allen Abshlungen, die Neben feindlicher Staatsmänner und deren Abdruck aus der fremden Presse.

In der neuen Freiheit nimmt selbstverständlich neben der Tagespresse auch die Buch- und Broschürenliteratur teil. Damit ist ein vollständiger Umschwung in der rechtlichen Behandlung der Wortfreiheit und Meinung eingetreten. Alle Hemmungen und Einschränkungen, die bisher aus politischen Gründen aufrechterhalten wurden, fallen restlos weg. Die von Schriftstellern und Verlegern gleich unangenehm empfundene Zensur von Zeitungen ist im wesentlichen aufgehoben. Manah ein früher verbotenes Werk wird auf Antrag seines Verfassers oder Verlegers freigegeben werden. Wir erfreuen uns nun einer größeren politischen Freiheit als irgend einer unserer Freunde. In die Stelle der obrigkeitlichen Aufsicht ist für jeden die Verantwortung vor dem deutschen Volke und dem eigenen Gewissen getreten.

Unter der neuen Regierung.

Das Militärlabineett. — Berlin, 2. Nov. Durch eine Kabinettsordre vom 28. Oktober ist das Militärlabineett dem Kriegsminister unterstellt worden. Damit wird einer langjährigen Forderung der

Rechten des Reichstags und einem Programmpunkt der neuen Volksregierung Rechnung getragen. (Zerst. Ztg.)

Die neuen Staatssekretäre.

WTB. Berlin, 2. Nov. (Nicht amtlich.) Nach dem „Reichsanzeiger“ hat der Kaiser die Mitglieder des Reichstags Geheimmann, Groeber, Erzberger und Hauptmann zu Staatssekretären, Bauer zum Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, Trimborn zum Staatssekretär des Innern, David zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Giesberts zum Unterstaatssekretär des Reichsarbeitsamts und Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt ernannt. Bethmann Hollweg und Jagow nicht in Berlin.

WTB. Berlin, 3. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „In der Presse wird behauptet, der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und der frühere Staatssekretär v. Jagow hätten sich in Berlin auf, um im amtlichen Auftrage im Auswärtigen Amt für die Behandlung der Vorgesandtschaft des Reiches die Listen zu ordnen. Wir können feststellen, daß es sich bei dieser Nachricht um eine Erfindung handelt.“

Bayern und die Lage.

Zur Neuordnung in Bayern.

WTB. München, 2. Nov. (Nicht amtlich.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Der König richtete an das Gesamtministerium ein Handschreiben, worin er es als erforderlich erachte, daß die durch das Vertrauen der Krone berufenen Staatsminister zugleich dauernd von dem Vertrauen des Landtages als der verfassungsmäßigen Vertretung des bayerischen Volkes getragen werden. Um die Neubildung nach diesen Grundzügen alsbald zu ermöglichen, baten sämtliche Minister die Krone um die Entsendung von den Ministerstellen. Darauf beauftragte der König den Staatsminister von Daudl in einem zweiten Handschreiben, die Neubildung des Ministeriums einzuleiten und ersuchte alle Minister, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen.

WTB. München, 3. Nov. Wie die Korrespondenz Hoffmann meldet, ist in Aussicht genommen, ein neues Ministerium für soziale Fürsorge zu bilden. In der Besprechung der Parteiführer kam unter diesen eine Einigung zustande, daß eine Umwidmung des Ministeriums auf parlamentarischer Grundlage vorzunehmen sei, wobei neben der Berufung von Parlamentariern als Fachministern die Ernennung von 4 Ministern ohne Parteizugehörigkeit aus dem Parlament in Aussicht genommen ist.

Ferner haben die Parteiführer sich auf die allgemeinen Richtlinien über die Reform der Reichsratskammer und die Einführung der Verhältniswahl im ganzen Königreiche unter Zugrundelegung der 8 Regierungsbezirke als Wahlkreise geeinigt. Ferner sind durch Bundeserlass vom gestrigen Tage allen, die infolge der Kriegsverhältnisse aus Not, nicht aus Gewinnsucht strafbare Handlungen begangen haben, die durch bayerische bürgerliche Gerichte erkannten Strafen soweit sie noch nicht vollzogen sind, erlassen worden.

Gegen beunruhigende Gerüchte.

WTB. München, 2. Nov. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Beunruhigende Gerüchte zum Teil schlimmer Art, sind anlässlich der Ereignisse an der italienischen Front und der haastigen Umgestaltung Oesterreich-Ungarns im Umlauf. Auf Grund amtlicher Informationen kann mitgeteilt werden, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über das Vordringen sengerber und plündernder Banden in Tirol und Böhmen nach neueren Meldungen sich als unrichtig oder übertrieben erweisen haben. Für alle Fälle aber sind bezügliche Grenzschutztruppen aufgestellt. Sie werden das Eindringen derartiger Banden nach Bayern unmöglich machen. Durch ihre Anwesenheit schützen sie das Getreide in den Scheunen und das Vieh auf den Weiden vor Raub und Zerstörung durch landstreichende Elemente. Deshalb hat unsere Bevölkerung allen Anlaß, die Truppen freundlich aufzunehmen und ihnen ihre Pflicht nach Kräften zu erleichtern. Auch in rein militärischer Hinsicht besteht für Bayern zur Zeit keine unmittelbare Gefahr. Es sind aber für alle Möglichkeiten Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt: die herrschende Beunruhigung gründet sich weniger auf die tatsächlichen Verhältnisse als auf die unwahrscheinlichsten Gerüchte, die unter den Leuten umgehen und leider vielfach Glauben finden. Solchen Gerüchten entgegenzutreten ist Pflicht eines jeden seiner Verantwortung bewußten Menschen. Wo fühlen Verstand und ruhige Nerven!

Kundgebungen und Mahnungen.

Konservative Kundgebung in Berlin.

D. Berlin, 4. Nov. (Privattele.) Am gestrigen Sonntag mittag hatten sich am Bismarckdenkmal vor dem Reichstage etwa 1000 Personen, Mitglieder konservativer und altpreußer Vereine, versammelt, um für eine Fortsetzung des Krieges einzutreten. Nach einem Zusammenrufe mit mehreren Hundert Arbeitern zog ein Teil der Versammelten in ein Restaurant der Umgegend, wo mehrere Redner Ansprachen hielten und ein Sprecher über die Waffenstillstandsbedingungen sich äußerte: Das Elend solle von den Franzosen befehrt werden. Mainz, Koblenz, Köln durch die Amerikaner und Engländer, die Krupp-Werke durch die Engländer, ebenso auch Helgoland und Vorkum. Die deutsche Flotte soll den Engländern ausgeliefert und obendrein 160 Milliarden Kriegsschuldung bezahlt werden. Die jegliche Volksregierung wisse dies bereits seit Donnerstag, sie wage jedoch nicht, die Waffenstillstandsbedingungen dem Volke kundzugeben. Nach dem „Vorwärts“ verlas der letzte Sprecher einen Bericht des Kriegsministers von Stein und sagte, in den nächsten Tagen werde in Deutschland der Generalkrieg ausbrechen. Die kaisertreuen konservativen Elemente müßten dem entgegenzutreten. Das könne nur mit Waffengewalt geschehen.

Eine Mahnung der sozialdemokratischen Partei.

D. Berlin, 4. Nov. (Privattele.) Die sozialdemokratische Partei verbreitete heute nachfolgendes Flugblatt:

„Arbeiter und Parteigenossen! Durch unterschreibungslos und durch Agitation von Mund zu Mund ist an einige die Aufforderung ergangen, in den nächsten Tagen die Werkzeuge zu verlassen und auf die Straße zu gehen. Wir raten euch dringend, dieser Aufforderung nicht zu folgen. Wie ihr wißt, befindet sich die sozialdemokratische Partei in einer sehr wichtigen Aktion. Wie ihr alle aus den Zeitungen wißt, hat Genosse Scheidemann in Uebereinstimmung mit der Partei dem Reichstanzler empfohlen, er möge dem Kaiser empfehlen, zurückzutreten. In diesem Augenblicke stehen wir vor den schwersten Entscheidungen. Jetzt gibt es aber ruhig Blut und Disziplin zu bewahren und sich von keinerlei Verwirrungsparolen einfangen zu lassen.“

Strahnenmühle in Stuttgart.

= Stuttgart, 31. Okt. Nach Schluß einer Versammlung der Unabhängigen Sozialdemokraten kam es auf dem Schloßplatz zu ersten Zusammenstößen zwischen der Polizei und einer größeren Menge, die bis vor das Palais brang, in einigen Straßenbahnwagen die Scheiben einschlug, darin sitzende Offiziere mißhandelte und zum Palais hinauf schrie: „Nieder mit Wilhelm! Sofort abdanken!“ Nachdem auf beiden Seiten geschossen worden war, anscheinend ohne ernsthafte Folgen, gelang es der Polizei, die Ordnung wiederherzustellen. (S. N.)

Konrad Hauermann über die Unzerstörbarkeit des Deutschen Reiches.

D. Berlin, 4. Nov. (Privattele.) Unter der Überschrift „Zur Zeitgeschichte“ schreibt Konrad Hauermann im „Berl. Tageblatt“: „Man hört mit Erstaunen, daß die Entente und angeblich auch ihre Freunde in Ungarn und in Böhmen sich der Hoffnung hingeben, daß auch das Gefüge des Reiches sich lockere und die Mainlinie wieder eine flüssige Grenze bilden werde. Diese Spekulation reiche mit einer unmöglichen Treulosigkeit gegen den Reichsgedanken und einer Entfremdung der Einzelstaaten. Diese Rechnung ist falsch und ihre Behauptung eine Fälschung. Die Deutschen weichen keinen Schritt vom Reiche und die Süddeutschen keinen Schritt von Preußen. Die Gemeinschaft ist unauflöslich, je größer die Gefahr, umso mehr rücken wir zusammen. Süddeutschland weiß, was es der ordnenden Hand Preußens verdankt, weiß, daß süddeutscher Freiheitsinn von Preußen geteilt und bewillkommt wird.“

Zur Waffenstillstandsfrage.

Rotterdam, 3. Nov. (Nicht amtlich.) Nach dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ schreibt der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“: „Einem einflussreichen Mann zufolge, der darauf Anspruch erheben kann, daß man, was er sagt, ernst nimmt, darf man sich nicht zu sehr darauf verlassen, daß die Alliierten ihre Bedingungen für den Waffenstillstand mit Deutschland vorlegen werden, ohne daß der Feind seine ersten Schritte tut. Der Gewährungsmann des Korrespondenten des „Manchester Guardian“ war der Ansicht, daß die zuerst zu lösende Frage, wann die Bedingungen bekannt zu geben seien, auf der Konferenz noch nicht erledigt worden sei. In allen anderen Kriegen ist das Erläutern um Waffenstillstand im Felde unter der weißen Flagge gestellt worden. Deutschland hat sich seit seiner Note vom Sonntag nicht gerührt. Damals sagte es, daß es auf die Vorschläge für den Waffenstillstand warte.“

Dem Publikum werde dieser Punkt vielleicht unwichtig vorkommen, aber es handelt sich um ein Prinzip. Deutschland hat die Entscheidung durch den Krieg gewollt. Auf jeden Fall müsse das deutsche Volk sehen, daß seine Regierung um Waffenstillstand erwidert habe. Die Bedingungen für den Waffenstillstand würden ein sehr umfangreiches Dokument bilden. Sie würden eine große Zahl Einzelheiten umfassen und auch sehr ausführliche Angaben und Termine für die Ausführung dieser Einzelheiten. Die deutsche Vorstellung von einer gemeinsamen Kommission zur Regelung der Einzelheiten der Räumung sei unhaltbar.

Man könne erwarten, daß die folgende Methode befolgt werde: Das Dokument mit den Bedingungen werde den deutschen Bevollmächtigten übergeben. Vermutlich werde eine deutsche militärische Abordnung in einem der Hauptquartiere der Alliierten erscheinen, um die Antworten auf die Fragen in Empfang zu nehmen. Man erwarte, daß nach der Bekanntmachung der Bedingungen zu dem Waffenstillstand die deutsche Antwort nicht lange auf sich warten lassen werde.

Die Gerüchte über die Waffenstillstandsbedingungen.

o Zürich, 2. Nov. (Privattele.) Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: In Zürich zirkulieren Gerüchte, wonach die deutschen gestellten Waffenstillstandsbedingungen von Seite der Entente außerordentlich drückend sein sollen. Unter anderem würde die Besetzung der deutschen Grenze bis auf 150 Kilometer durch alliierte Truppen verlangt. Bis spät nachts soll vorgestern der alliierte Kriegsrat in Paris getagt haben, in welchem Oberst House, der Vertreter Wilsons, in nachdrücklichem Sinne auf die Bedingungen gewirkt haben soll. (G. K.)

Die italienischen Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Nov. (Privattele.) Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

Zu Lande:

- 1) Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, zu Wasser und in der Luft.
- 2) Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als Oesterreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Artilleriematerials sowie die entsprechenden Ausstattungen von allem beginnend, was sich auf dem von dem Oesterreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten eingelagert werden müssen, um ihnen auszuliefert zu werden.

menden Punkten eingelagert werden müssen, um ihnen auszuliefert zu werden.

- 3) Evakuierung jeden von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der Oesterreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb einer von dem Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Terminen jenseits einer wie folgt festgesetzten Linie: Von der Umbrail-Spitze bis nördlich des Stiller Jochs wird diese Linie den Ramm der Karischen Alpen verfolgen bis zu den Quellen der Etsch und der Eisack, über den Rischen- und Brenner-Berg und auf den Höhen des Oetz und des Ziller laufen. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Töflacher Berg überschreiten und die jetzige Grenze der Karischen Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Tarvis-Berg verfolgen und nach dem Tarvisberg die Wasserscheide der Julischen Alpen über den Predoi-Paß, den Mangart, den Tricorno (Teiglav) und die Wasserscheide des Bobber-Passes und vom Badlischen und vom Friaul-Berg verfolgen. Von diesen Punkten ausgehend wird die Linie in südwestlicher Richtung gegen den Schneeberg verlaufen, das ganze Savobeden mit Jussüssen ausgenommen. Vom Schneeberg wird die Linie gegen die Küste heruntergehen, jedoch Gekua, Matt und Uglie und Bolzua in das evakuierte Gebiet einbezogen sind. Sie wird dem gleichen den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Dissaica und Tribani, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Küste vom Kap Blanca ausgeht und gegen Osten die höchsten Punkte der die Wasserscheide bildenden Höhen verfolgt, jedoch in dem evakuierten Gebiet alle Täler und Wasserläufe einbezogen werden, die gegen Sebenico abfallen, wie die Cicola, die Kerla, die Putinica und ihre Zuflüsse. Sie wird die im Norden und Westen Delmatischen gelegenen Inseln umfassen: Premuda, Selva, Ubo, Scarba, Maon, Pago und Punta Dura, im Norden bis zum Süden von Meleda mit Einschluß von San Andrea, Suji, Bissa, Delina, Tarcola, Curzola, Doga und Lagosta sowie auch die umliegenden Eilande und Inselchen und Pelagosa mit Ausnahme der Insel Tirora Grande und Piccola, Bra, Gotta und Brazza.
- 4) Die Vereinigten Staaten werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Hierbei hat das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, das sich in dem evakuierten Gebiet befindet, an Ort und Stelle zu verbleiben. Ablieferung dieses ganzen Materials (Verpackung an Kohlen einbezogen) an die Alliierten und die Vereinigten Staaten nach den von dem Oberkommandanten der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu treffenden Spezialweisungen. Es darf keine neue Beschaffung oder Räumung oder neue Requisition von feindlichen Truppen auf dem von Feinde zu räumenden und von Kräfte der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebiet geschehen.
4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben, a) eine freie Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des Oesterreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen Oesterreichisch-ungarischen Transportmittel; b) mit verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn, auf die den Alliierten nötige Zeit zu besetzen zum Zwecke, dort zu wohnen oder die Ordnung anzustreuen zu halten; c) die Requisition gegen Bezahlung zu Gunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.
- 5) Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und der Balkanfront, sondern vom ganzen Oesterreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, die Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.
- 6) Die provisorische Verwaltung der von Oesterreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den Lokalbörden unter der Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Disziplinstruppen anvertraut werden.
- 7) Sofortige Heimjüngung ohne Gegenseitigkeit aller Kriegsgefangenen und internierten Unterthanen der Alliierten, auch der von ihren Wohnstätten weggeführten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von dem Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festzusetzen sind. Die in evakuierten Gebiete verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von Oesterreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu notwendigen Material an Ort und Stelle zurückzulassen sind.

Seebedingungen:

- 1) Sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsortes und der Bewegungen aller Oesterreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekannt gegeben werden, daß die Schiffsahrt der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und verbündeten Mächte in allen Territorialgewässern freigegeben wird, ohne daß hierbei irgendwie Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.
- 2) Übergabe von 15 Oesterreichisch-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und allen deutschen Unterseebooten, die sich in den Oesterreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dort hin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Demobilisierung aller anderen Oesterreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.
- 3) Übergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörern, einem Minenleger, sechs Donamonitoren mit ihrer Besatzung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe wählen werden. Alle anderen Oesterreichisch-ungarischen Schiffe (die Zugschiffe mit eingeschlossen) müssen in den Oesterreichisch-ungarischen Häfen, die durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten bestimmt werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Aufsicht der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.
- 4) Freiheit der Schiffsahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der Küstenwachen in der Adria, die territorialen Gewässer einbezogen, auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des Oesterreichisch-ungarischen Gebietes. Die Alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder abzuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage angegeben werden muß. Um die Freiheit der Schiffsahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Besatzungen und Verteidigungswerte entweder besetzen oder schleifen.
- 5) Aufrechterhaltung der Blockade seitens der Alliierten und der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angehalten werden, unterliegen der Kaperei. Unberührt bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.

6) Vereinigung und Befassung aller Luftstreitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7) Evakuierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb seines nationalen Gebietes besetzt sind und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffahrtsmaterials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.

8) Besetzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln, sowie der Werk und des Arsenal durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9) Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den Alliierten und den verbündeten Mächten weggenommenen Handelsschiffe.

10) Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe und Rückgabe.

11) Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte, sowohl der Kriegs-, als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurden. Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 2a (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindliche Armee die freie Bewegung für einen Angriff auf Deutschland ausüben könne. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müsse dagegen Protest eingelegt werden.

Oesterreichisch-ungarischer Bericht.

Wien, 3. Nov. (Amtlich) wird verlautbart: Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen aufgrund des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten eingestellt. Die Verlautbarung der Waffenstillstandsbedingungen erfolgt sogleich.

Der Chef des Generalstabs.

Die Italiener in Triest.

Wien, 3. Nov. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Am Sonntag sind italienische Landungs- und Marinetruppen in Triest gelandet.

Triest, 3. Nov. Gestern 4 Uhr nachmittags sind sechs italienische Torpedojäger hier eingetroffen und legten am Molo San Carlo an. Der gewesene Triester Podesta Dr. Valerio und der Führer der italienischen Sozialisten Dr. Pucher als Vertreter des Triester Wohlfahrtsausschusses erschienen zur Begrüßung und geleiteten den Kommandanten der hier eingetroffenen Flottille in das prähere Statthalterpalais, dem Sitz des Wohlfahrtsausschusses. Die Menge bereitete den gelandeten Truppen einen festlichen Empfang.

Die Serben in Belgrad.

Wien, 3. Nov. (Amtlich) Reuters. Die Serben haben Belgrad besetzt.

Die Tage in Oesterreich-Ungarn.

Eine Abdankung des Kaisers Karl von Oesterreich.

D. Berlin, 4. Nov. (Privattele.) Die angebliche Abdankung des Kaisers Karl von Oesterreich ist gestern von verschiedenen Seiten gemeldet wurde, entspricht nach dem „Vol. Anz.“ nicht den Tatsachen. Nach Feststellung der Oesterreichisch-ungarischen Botschaft, die sich in Wien befand, hat Kaiser Karl weder auf den Thron verzichtet, noch ist er nach der Schweiz abgereist, wie ebenfalls behauptet worden war.

Der Rücktritt Andraßys.

Wien, 2. Nov. (Korr.-Bur.) Der Minister des Auswärtigen, Graf Andraßy, hat seinen Rücktritt angeboten. Der Kaiser hat ihn angenommen. Die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen hat vorläufig der Sektionschef Freiherr von Flotow übernommen. Auch der gemeinsame Finanzminister Spigtmüller hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Kämpfe in Galizien?

Warschau, 2. Nov. Extrablätter der „Warschauer Zeitung“ bringen aufsehenerregende Berichte über den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen polnischen und ruthenischen Truppen in Galizien. So wird gemeldet, daß in der Nacht auf den 1. November Lemberg durch Regimenter deutsch-österreichischer und ukrainischer Nationalität eingenommen wurde. Infolge zielbewusster vorheriger Evakuierung der dortigen Regimenter aus der Stadt, war ein Widerstand unmöglich. General Buchalski wurde von der anderen Seite des Sanflusses angegriffen und zwar von Truppen, die vorher in Jarawitz standen. Eine Honvobabteilung verweigerte dem General Buchalski den Gehorsam. Einen Angriff auf Przemyß hat Buchalski zunächst den ganzen Tag an der Spitze früherer Honvobadung und einer Anzahl Studenten abgewiesen. Die Eisenbahnbrücke über den San ist in die Luft gesprengt. Przemyß ist in den Händen der Ruthenen. Nach der „Godyna Polska“ ist eine besondere österreichische Armee unter dem Oberbefehl des General Haus, bei der sich Erzherzog Wilhelm befindet, im Vormarsch aus Krawarusa-Jamosz.

Lemberg, 2. Nov. Zu den gestrigen Ereignissen wird noch gemeldet: Um 4 Uhr morgens besetzten bewaffnete Mannschaften ukrainischer Nationalität alle Amt- und öffentlichen Gebäude, darunter die Statthaltereie, das Polizeidirektorat, die Oesterreichisch-ungarische Bank usw. Der Stadt nahmen ukrainische Wachen den Armeeangehörigen anderer Nationalität die Waffen ab. Der Eisenbahn-Telegraphen- und Telephonverkehr wurde eingestellt. Die meisten Wäden blieben geschlossen.

Statthalter Graf Huny wurde interniert. Mittels Räumung ansehlicher der ukrainische Nationalrat mit, daß er die Verwaltung in Galizien übernehmen habe. Zwischen ukrainischen Truppen und polnischen Legionären kam es zu Zusammenstößen. Ueber Lemberg hat der ukrainische Statthalter Kommandant den Belagerungszustand verhängt.

Warschau, 2. Nov. Nach einer Meldung aus Przemyß ist General Buchalski gefangen genommen worden.

Deutsche Heeresberichte.

Samstag Mittagsbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 3. Nov. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahmen wir die an der DvS stehenden Truppen im Anschluss an unsere neue Front an der Schelde auf Gant zurück. Gestern bestand hier keine Gefechtsführung mit dem Gegner. Nordöstlich von Dabenaarde und bei Tournai wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und nördlich von Valenciennes setzte der Engländer seine heftigen Angriffe fort. In Vormittagskämpfen drückte er uns auf Saulzin, und setzte sich wieder in Preseau fest. Villers Pol wurde gegen mehrere Angriffe gehalten. Erneute am Mittag östlich von Valenciennes geführte Angriffe scheiterten. Das Inf.-Regt. Nr. 24 unter den Hauptleuten v. Brandys und Haupt- und Batterien des Feld-Art.-Regts. Nr. 44, zeichneten sich besonders aus. Wo der Feind eindrang, warfen ihn Kadsschretruppen wieder hinaus.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Westlich von Gaije blieb ein Teilangriff des Gegners ohne Erfolg. Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an der Wisnefront erlitt, seinen großen Angriff nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Teilangriffe östlich von Vanogne, bei Neuville et Day und Terron, die wir teils im Gegenstoß abwehrten. Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlasste uns, die Front zwischen der Wisne und Champigneulle zurückzunehmen. In Dinie Quatre Champs-Buraney entwickelten sich gestern Vorkämpfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tally und über Villers devant Dun etwas Boden gewonnen, im übrigen wurden sie abgewiesen. Heftige Vorkämpfe westlich der Mosel.

Leutnant Sudler errang seinen 35. Luftsteg. Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Sonntag Abendbericht.

W.B. Berlin, 3. Nov. (Amtlich.) Abends. Vorkämpfe vor unseren neuen Linien zwischen Wisne und Maas.

An den übrigen Fronten keine größeren Kampfhandlungen.

Der Reichskanzler über die Demokratisierung.

Berlin, 2. Nov. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden empfing den zur Zeit in Berlin weilenden Direktor des Zollnachbureau, Herrn Revens, aus dem Rang und erklärte u. a.: „Was Sie heute in Deutschland, im Reich sowohl wie in den Bundesstaaten vor sich gehen sehen, ist das Ergebnis einer tiefen, unerbittlichen Bewegung dieser Jahre. Der Krieg und das praktische Zustand der militärischen und konservativen Führer, das ihre Politik schiffbruch gelitten hat, hat jene Bewegung lediglich in autoritärer Weise gestört und den demokratischen Elementen ermöglicht die Oberhand zu geben. Die demokratische Idee hat nunmehr ihren siegreichen Einzug in Deutschland gehalten, um hier bestmöglichst zu werden und sowohl im Reich, als auch in den Bundesstaaten für alle Zeiten zu herrschen. Der Wechsel ist daher nicht unter dem Druck der augenblicklichen Verhältnisse vorgenommen worden, sondern ist in dem Volkswillen begründet. Jeder Zweifel an der Unirückigkeit dieser Systemänderung wird durch die Tatsachen beseitigt, daß sie seit in der Reichsverfassung verankert ist.“ Der Kanzler äußerte sich dann eingehend über die neue verfassungsmäßige Stellung des Kaisers und seiner verantwortlichen Ratgeber. Er sagt darüber: „Wie Sie wissen, war der Kaiser bisher lediglich der Träger des Reiches, der Kaiser bestehende Reichsmünister. Nach der abgeänderten Reichsverfassung kann dagegen niemand zum Kaiser ernannt werden, der nicht das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages genießt, und er kann nur solange im Amte bleiben, als er dieses Vertrauens sicher ist. Sie werden diesen äußerst weitgehenden Wechsel in unserem Staatsleben voll verstehen — ein Wechsel, der nicht wie in anderen parlamentarisch regierten Ländern auf Herkommen beruht, sondern der auf eine ausdrückliche Bestimmung der Verfassung gegründet ist. Sie wissen natürlich, daß in der neuen Reichsverfassung zum ersten Male in unserer Geschichte die Gunten der neuen Regierung und ihrer erhabenen Vorkämpfer ein formelles Vertrauensvotum erteilt wurde. Wenn in Zukunft der Reichstag einmal ein Misstrauensvotum beschließen sollte, so würde der Reichskanzler gezwungen sein, sofort zurückzutreten.“

Ahn und Enkel.

Roman von Herk Bobeme. (5. Fortsetzung.)

Im Verlaufe des Gesprächs äußerte Heinrich Wärbahn: „Also machen wir's so, Herr Sitten! Und ich darf wirklich öfters kommen?“ „So oft Sie wollen!“ Seit diesem Tage stand Heinrich Wärbahns Herz in hellen Flammen. Maria Sitten schien aber aus ihrer Zurückhaltung nicht herauszutreten, obgleich er fast täglich mit ihr und ihrem Vater zusammen war. Der schlug ihm vertraulich auf die Schulter, redete klug, hatte sehr oft in Bonn zu tun, und da ergab sich's von ganz allein, Vater und Tochter zum Essen in den Königshof einzuladen. Das wurde für Heinrich Wärbahn eine recht kostspielige Sache. Seinen Bankrott brauchte er bis zum letzten Pfennig auf, er entschuldigte sich bei seinem Vater, machte zwischen den Zeilen allerlei Andeutungen, auf die aber der Vater in seinen Antworten nie einging. Und das war ihm recht lieb. Wenn er nur ein bißchen mehr Gewandtheit gehabt hätte! Er kam bei Maria nicht recht von der Stelle. Sie war stets freundlich zu ihm, sang auf seine Bitten auch einige Lieder, und zum Abschied spielte sie ihm das Largo von Händel vor. Aber sie hatte dabei eine ganz eigene Art zu lächeln, ließ sich langsam auf dem Sessel vor dem Flügel nieder und tat, als ob es ihr Ueberwindung koste, seine Bitte zu erfüllen. Einem Kleinlein mit Hener ging sie aber auffällig aus dem Wege. Seine Bonner Freunde fingen an, ihn zu necken. Einer, der von einem Gute aus der Nähe stammte, schob eines Tages den Arm unter den seinen.

Nachdem Prinz Max die Aufnahme von Parlamentarismen in die Regierung und die Beilegung der Hindernisse für die Beibehaltung ihrer Reichstagsmandate hervorgehoben hatte, fuhr er fort: „Durch alle diese Änderungen ist die Macht des Reichstages außerordentlich erhöht worden. Der Reichstag wird künftig auf allen Gebieten des deutschen öffentlichen Lebens zu bestimmen haben und wird die wahre Stimme der Mehrheit des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen.“ Auf die Bemerkung des Ausfragers, ob das Ausland vielleicht trotz dem stark vermehrten Einflusse des Reichstages der deutschen Neuordnung noch doch skeptisch gegenüberstehen könnte, solange die Beschlüsse des Bundesrats unverändert seien, erwiderte der Reichskanzler: Eine derartige Ansicht wäre nicht unnatürlich, insofern die Regierungen in den Bundesstaaten unverändert fortbeständen. Tatsächlich ist aber auch in den Bundesstaaten der Zug der Zeit auf Demokratisierung gerichtet. Nach der jetzt endgültig gesicherten preussischen Wahlrechtsreform wird die Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus die der Mehrheit des Reichstages sehr ähnlich zusammengesetzt sein. Es ist daher unübersehbar, daß die Bundesratsbeschlüsse der preussischen Regierung niemals Instruktionen erhalten sollten, die sie mit den Beschlüssen des Reichstages in Konflikt brächten. Der Kanzler der im Verlauf des Gesprächs die Reform in Deutschland als eine wirkliche, aber Gott sei dank unblutige Revolution bezeichnet, schloß mit den Worten: Mit dem neuen Regime ist es endgültig vorbei. Ich habe die feste Zuversicht, daß die neue deutsche Demokratie bald mit ihren jetzigen Gegnern in Frieden leben wird, um die Aufgabe der Neugestaltung Deutschlands vollenden zu können.

Die Waffenstillstandsbedingungen für die Türkei.

- 1. Definition der Dardanellen und des Bosphorus und freier Zugang zum Schwarzen Meer. Besetzung der Forts in den Dardanellen und im Bosphorus durch verbündete Truppen.
2. Die Lage aller Minenfelder, Torpedobootvorräte und anderer Sprengmittel in den türkischen Häfen wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung oder Beseitigung Beistand geleistet.
3. Alle verfügbaren Informationen über Minen im Schwarzen Meer mitzuteilen.
4. Alle alliierten Kriegsgefangenen und Internierten, sowie die gefangenen Armenier in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben.
5. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Effektivebestand des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgelegt.
6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern oder in den von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in von der Entente bezeichneten türkischen oder in anderen Häfen zu internieren, mit Ausnahme solcher kleineren Fahrzeuge, die für den Volksbedarf und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind.
7. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.
8. Allen alliierten Schiffe stehen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindliche Schiffe ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Meistliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.
9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt.
10. Die Alliierten besetzen im Taunus die Tunnelanlagen.
11. Die unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwestpersien bis hinter die vor dem Kriege gültige Grenze ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Räumung eines Teiles des Kaukasus durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es von den Alliierten gefordert wird, nachdem sie zuvor die nötige Lage geprüft haben.
12. Drahtlose Telegramme und die Kabelfunktionen kommen unter der Kontrolle der Alliierten außer für türkische Regierungstelegramme.
13. Der Türkei wird verboten, irgendwelches Marine-, Militär- und Handelsmaterial zu verkaufen.
14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohle, Öl, Brennstoffen und Schiffsmaterial, die für türkische Produktion sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nichts von dem erwähnten Material darf exportiert werden.
15. Alle Bahnen sind unter der Kontrolle allierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der transkaukasischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind, und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmung schließt die Besetzung von Bahnen durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Besetzung von Bahnen durch die Alliierten erheben.
16. Auslieferung aller Garnisonen im Sebas, Misrien, Yemen, Syrien und Mesopotamien an den nächsten verbündeten Kommandan-

ten und Zurückziehung der Truppen aus Cilicia, mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.
17. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tezopolis und der Cyrenaika an die nächsten italienischen Garnisonen. Die Türkei verpflichtet sich, die Versorgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Befehl, sich zu ergeben, nicht Folge leisten.
18. Alle Häfen in Tezopolis und der Cyrenaika, einschließlich Misurata müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden.
19. Alle deutschen und österreichischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus den türkischen Gebieten entfernt werden. Die in entfernteren Distrikten befindlichen Personen müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden.
20. Die Türkei verpflichtet sich, den Anordnungen nachzukommen, die Bestimmungen über Ausrichtungen, Waffen- und Munitionsvorräte betreffen, einschließlich des Transportes desjenigen Teiles des türkischen Heeres, das nach Punkt 5 zu demobilisieren ist.
21. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Diesem Vertreter werden die dazu nötigen Vollmachten gegeben werden.
22. Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur weiteren Verfügung der verbündeten Mächte. Die Entlassung der türkischen Zivilgefangenen und solcher Gefangener, die das militärische Alter überschritten haben, wird in Erwägung gezogen.
23. Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.
24. Für den Fall, daß sich in den sechs armenischen Vilajets Unordnungen zeigen, behalten sich die Verbündeten das Recht vor, irgend einen Teil dieser Vilajets zu besetzen.
25. Die Feindseligkeiten zwischen den Verbündeten und der Türkei hören am Donnerstag, den 31. Oktober, um 12 Uhr mittags auf.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

- Todesfälle. 30. Okt.: August Maurer, Kaufmann, Chemann, alt 77 Jahre; Rosa, alt 3 Jahre, Vater Ludw. Passl, Maurer. — 31. Okt.: Sara Antlewisch, alt 27 Jahre, Ehefrau von Geballe Antlewisch, Kaufmann; Jul. Tiermerer, Dreherlehrling, alt 16 Jahre; Friedrich Stöter, Bremser, Chemann, alt 81 Jahre; Johanna Klein, alt 63 Jahre, Brietiere, ledig; Wilhelm Kunkel, Eisenbrecher, Chemann, alt 89 Jahre; Wilhelm Knobloch, Maschinengehilfe, Chemann, alt 57 Jahre; Matharina Gerhardt, alt 29 Jahre, Dienstmädchen, ledig; Berta Treßner, alt 25 Jahre, Dienstmädchen, ledig; Helene Feis, alt 54 Jahre, Ehefrau von Friedrich Feis, Oberrentier; Markus Mera, Arbeiter, ledig, alt 40 Jahre; Caroline Muthafen, alt 66 Jahre, geschiedene Ehefrau von Adolf Muthafen, Kaufmann; Elisabeth, alt 4 Jahre, W. Heinrich, Volkswirt, Kaiser; Maria Gottenstein, alt 65 Jahre, Witwe von Philipp Gottenstein, Arbeiter. — 1. Nov.: Karl Weisheit, Arbeiter, Chemann, alt 84 Jahre; Barbara Kalkschmitt, alt 76 Jahre, Witwe von Heinrich Kalkschmitt, Stadtsoldat; Irma, alt 1 Jahr 6 Monate 14 Tage, v. Karl Friedrich, Eisenbahnarbeiter; Rute Schürer, alt 20 Jahre, ledig, ohne Beruf; Johanna Weber, alt 25 Jahre, ledig, Lehrerin; Friederich Weninger, alt 66 Jahre, Ehefrau von Friedrich Weninger, Schreiner; Anna Seibt, alt 60 Jahre, Ehefrau von Robert Seibt, Oberrentier.

Waffenhand des Meines.

- Schulerinsel, 4. Nov. morgens 6 Uhr 1,25 m (2. Nov. 1,18 m)
Hohl, 4. Nov. morgens 6 Uhr 2,18 m (2. Nov. 2,07 m)
Maxau, 4. Nov. morgens 6 Uhr 3,63 m (2. Nov. 3,64 m)
Mausheim, 4. Nov. morgens 6 Uhr 2,60 m (2. Nov. 2,02 m)

Schuh vor der Grippe. Die Eintrittspforte für die Erreger der Grippe bilden die Atmungsorgane, zu denen auch die Mundhöhle gehört; denn die meisten Menschen atmen teilweise, viele auch ausschließlich durch den Mund. Daher bildet eine sorgfältige Mund- und Zahnpflege durch ein gut reinigendes und desinfizierendes Mittel, wie Quecksilber's Kalklor, einen wirksamen, persönlichen Schutz gegen Erkrankung an Grippe, wie an vielen anderen ansteckenden Krankheiten.

Wanzen, Käse, sowie anderes Angesehter samt Brut vertrieben in Karlsruhe, Baden, Rheinstetten, mittelel. und neuen absolut zuverlässigen Vertriebs. D. V. G. U. Anton Springer, Karlsruher, Emlingerstraße 51, Tel. 2240.

„Wärbahn, ein offenes Wort! Lassen Sie sich von dem Sitten nicht an der Nase herumführen!“ „Wie kommen Sie darauf?“ „Ganz entrüstet war er. „Und ich sag' es noch einmal! Selbst auf die Gefahr hin, Ihnen zu mißfallen! Ist Ihnen denn noch nicht der Gedanke gekommen: Warum kauft die hübsche Maria bis heute noch ledig herum?“ Heinrich Wärbahn blieb stehen, die Röte schob ihm wieder einmal ins Gesicht. „Der Gedanke ist mir allerdings öfters gekommen! Ich habe aber auch die Antwort darauf. Der Richtige ist bisher ausgeblieben, Fräulein Sitten hängt sehr an ihrem Vater! Das ist wohl Erklärung genug!“ Der Freund musterte ihn, und dann lächelte er eigenartig. „Ich sage Ihnen, die Maria wäre heilfroh, wenn einer käme und sie wegholte. Und da Sie anscheinend in guten Vermögensverhältnissen leben, so wird sie nichts unversucht lassen, Sie einzufangen!“ Da war Heinrich Wärbahns Eigenliebe doch sehr verletzt. „Wenn man von einer Dame so etwas behauptet, muß man es auch beweisen können!“ „Aber natürlich kann ich das! Bei uns hier ist der alte Herr Sitten ein guter Bekannter! Zufällig ein genialer Mensch, aber etwas verbummelt! Seine Söhne hatten ihn, sie verdienen viel Geld im Diamantenhandel. Aber wer die Tochter heiratet, muß den Vater miternähren!“ Etwas Wahres mochte daran sein; Heinrich Wärbahn fühlte es, aber man übertrieb wohl etwas.

„Wenn er wirklich die Weine — und er führte gute Weine — kostenlos ins Haus geschickt bekommt, dann muß er doch sehr beliebt sein!“ „Ist auch auf seine Art ein Prachtmensch, gar nicht zu leugnen! Ueberall ist er bei Sängerkfesten Preisrichter — und Sängerkfest: finden hier immer statt! Er kommt viel herum; er ist ein guter Gesellschaftler — und dem Wein hat er viele schöne Reden geschenkt, das muß wahr sein! Ohne ihn ist nun einmal ein Sängerkfest nicht denkbar. Das weiß er, und das muß er aus!“ Heinrich Wärbahn bedankte sich kurz für die Auskunft und schlenderte am Rhein entlang. Der Wind pfliff ihm ums Gesicht, freute weiles Laub ihm auf den Weg. In weiden Schlägen pochte sein Herz. Im Kerne mochte das ja stimmen, was ihm der Freund da gesagt hatte, aber wenn es so war, dann mußte Maria ja geradezu ein trostloses Leben führen! Da tat man ein gutes Werk, man riß sie aus einem solchen Jammerdasein heraus. Sein Entschluß war gefaßt. Zwei Tage später fuhr Heinrich Wärbahn nach Godesberg. Er wollte seine Augen aufhauen und selbst sehen, ob das, was er von dem Freunde gehört, auch der Wahrheit entsprach. Maria empfing ihn, sie war allein. Bleich war sie, und ihre Mundwinkel zuckten. „Ich höre doch nicht?“ „Trotz bin ich, daß Sie kommen! Vater ist schon seit gestern fort! Mühsel haben ihre Leuten — besonders Müller!“ Da erkannte Heinrich Wärbahn, daß jetzt seine Stunde geschlagen hatte. Maria litt, das griff an sein Herz! Und hatte ihm nicht sein Vater gesagt, er brauche auf Geld nicht zu sehen? Eine gute Frau, mit frühlichem, rheinischen Blut in den Adern, sei für das Geschlecht der Wärbahns das Beste. Und die da vor ihm stand, die sollte es sein! (Fortf. folgt.)

Badische Chronik.

Mannheim, 3. Nov. Der Stadtrat hat neue Preisberechnungen wichtiger Lebensmittel zum Anlaß genommen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsstellen scharfsten Widerspruch gegen die sonstige Verteuerung der Lebenshaltung unserer Bevölkerung zu erheben und die sofortige Inangriffnahme des Abbaus der Preise zu fordern.

Mannheim, 3. Nov. In einem Abenteurer des hiesigen Gaswerks Duzenberg wurde der 31 Jahre alte Fabrikarbeiter Josef Dehant, während er dem Lauf der Kohlen zur Förderleistung nachsehen wollte, von nachrückenden Kohlen so verschüttet, daß er verstarb. Das 3/4 Jahre alte Töchterchen eines Schlossers fiel in der oberirdischen Röhre in einen mit kochender Wasserdampf gefüllten Rüssel und erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach 17 bis 20 Tagen alt war, gelähmt worden. Vermutlich ist es die Leiche eines der beiden jungen Leute, die am 5. Oktober an der Altriper Fährre ertranken.

Hohrbach, 5. Hettelberg, 3. Nov. In der Nacht zum Freitag verlor ein Schafweide den Dachstuhl am Haus des Maurers Christian Weg.

Weinheim, 3. Nov. In Wasenbach bei Hemsbach wurde bei einem Kleinbauern ein Einbruch verübt. Dem Täter fielen 300 Mk. in Silber und 1000 Mark in Papiergeld in die Hände.

Eberbach a. N., 3. Nov. Seit einiger Zeit leidet die Melkarschafherde unter dem schiefsten Wasserstande. Die Mühlen am Neckar können vielfach infolge des geringen Wasserstandes nicht arbeiten.

Taubertshausen, 3. Nov. Einem tollwütigen Hund sind in der letzten Zeit in unserer Gegend zwei Knaben zum Opfer gefallen.

Baden-Baden, 4. Nov. Hauptlehrer a. D. Wilhelm Müller feierte heute die Feier seines 80. Geburtstages. Beinahe 50 Jahre war der verdiente Schulmann an der hiesigen Knabenschule tätig, bis er vor einigen Jahren in den Ruhestand trat. Für die Interessen unserer Stadt wirkte er als Mitglied des Bürgerausschusses, in den ihn die nationalliberale Partei wählte. Der „Liebhabers Kurella“ war er lange Zeit ein erfolgreicher Dirigent, außerdem er leitete ein treues Mitglied der Loge „Badenia zum Fortschritt“ war.

Mühlheim, 3. Nov. Das Herbsttrügnis stellt sich auf 9500 Hektoliter (30 Hektoliter auf den Morgen). Eingekeltert wurden 9000 Hektoliter, verkauft 2000 Hektoliter. Mißgewicht 65-75 Grad.

Schlengen, 3. Nov. Ein Fuhrwerk aus Wingen mit etwa 20 Zentner Brotfrucht, die auf Schleifwegen in eine Mühle wandern sollte, wurde von der Gendarmarie angehalten. Die Frucht wurde beschlagnahmt.

W. W. Konstanz, 2. Nov. (Nicht amtlich). Mit Schweizer Sonderzug trafen heute vormittag 8.55 Uhr drei Offiziere und 750 Mann deutsche Austauschkrieger aus Frankreich hier ein. Die Begrüßung erfolgte in der üblichen herzlichen Weise.

Die Neuordnung in Baden.

Karlsruhe, 3. Nov. Die nationalliberalen Mitglieder der beiden Kammern des badischen Landtags zusammen mit dem Geschäftsführenden Ausschusse der Partei haben am Samstag an den Reichstagskanzler das folgende Telegramm gerichtet: „Mit bangter Sorge verfolgen wir den Kampf um die Person des Kaisers. Unser Volk erblickt in dem Träger der Kaiserkrone die Verkörperung des Reichsgedankens als Einheitsdeutscher Einheit und Größe. Die Erhaltung des Kaiserthums ist eine Notwendigkeit und eine Ehrensache des deutschen Volkes.“

In der gleichen Sitzung wurde wiederholt die Haltung der nationalliberalen Fraktion des Reichstags in der Frage der Neuordnung im Reich gebilligt und Beschluß gefaßt, die dahingehenden nötigen Folgerungen auch für unser Land zu ziehen. Ihre Vorschläge werden dem in der nächsten Woche tagenden ehren Ausschusse der Partei zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Fortschrittlichen Volkspartei für Baden hielt ebenfalls am Samstag hier eine Sitzung ab. Zu den angeliebten Gegenwärtigen der Regierung zur Neuordnung der bod. Politik vertrat man den Standpunkt, daß die Vorschläge der Regierung den heutigen Verhältnissen noch nicht genügend Rechnung tragen. Insbesondere verlangt die Partei die Demokratisierung der Regierung (parlamentarische Minister), verweist die Erweiterung der Befugnisse des Landständischen Ausschusses und fordert die Einberufung des Landtags vor dem Januar.

Zu der Kundgabe der badischen Regierung über die Neuordnung in Baden kann die „Neue Badische Landeszeitung“ ebenfalls mitteilen, daß der Termin zur Einberufung des Landtags noch keineswegs feststeht. Der Zeitpunkt, Januar 1919, der genannt wurde, ist vielmehr als der äußerste Termin zu betrachten, zu dem der Landtag einberufen wird. Die Regierung wird, wie angekündigt wurde, zwei Gesetzentwürfe alsbald einbringen, einen über die Einführung der Verhältnismäßig zur Zweiten Kammer, den andern über die Abschaffung der Klassenwahl bei den Wahlen zu den Gemeinden.

Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Siegfried Wagner: „Schwarzschwanenreich“. Zur Aufführung am Großh. Hoftheater in Karlsruhe. Von Paul Preßler.

In seinem dritten Werk „Der Kobold“ hatte Siegfried Wagner gezeigt, wie das Verhältnis einer dunkeln Mutter, die schuldlose Tochter, die hohe Verena, dahin bringt, die Schuld der Mutter im Opfertode zu suchen. Seinem lebendigen Werk „Schwarzschwanenreich“ legt er nun die Umkehrung jenes Grundgedankens unter; nicht schuldlos-schuldig wie Verena ist Hulda, die Hauptgestalt des neuen Werks, sondern schuldig, weil ihre eigene natürliche Anlage der Zauberverwirrung des Lindbacht Schönen allzuwillig unterlag und doch nicht sie, gemeinsam mit dem ihr vertrauten geliebten Mann, entführt, nachdem sie heldisch ringend im Glauben an den Heiland den Sieg über sich selbst errungen hat.

Der Schauplatz ist das wälderreiche und fagenereiche Böhmen im 17. Jahrhundert.

Hulda, die Trägerin der Haupthandlung, ist eine Waise unbekannter Herkunft und bei aller Lieblichkeit ihrer Erscheinung von Geheimnissen düsterer und lastendster Art umgeben. Aus dem Munde Ursulas, der Schwester des in Liebe zu Hulda entbrannten Liebhold, die zugleich in eifersüchtiger Eifersucht ihre unerbittliche Widersacherin ist, hören wir bald, wessen man sie liebt: dem Reiche der schwarzen Schwärme sei sie verfallen.

„Sahst Du je einen schwarzen Schwan? Anders als seine weißen Brüder Regt er zaudernd keine Glieder. Was man sagt, es ist kein Wahn. Es ist dies nicht ein wirklich Tier: Verfüßter sei es, Satans Begleiter — Des Abends nahen sie als Reiter Und holen sich die Maid zur Lust.“

Der Hörer erkennt im Verlaufe der Handlung Schritt für Schritt, daß der Verdacht gegen Hulda nur zu berechtigt ist. Aber trotzdem gehört ihr von vornherein keine volle Anteilnahme, vernahm er doch beim Aufgehen des Vorhangs von der unsichtbar Bleibenden ein seltsam wehmütiges und entsagungvolles Lied von der Blume, der „vom bösen Kraut die Wurzeln gerigt“ sind, der nun kein

Das Gesetz über die Verhältnismäßig wird von Ministerialrat Dr. Fecht, das Gesetz über die Reform des Gemeindevahlrechtes von Ministerialrat Kamm ausgearbeitet. Sobald die Vorberatungen abgeschlossen sind, wird der Landtag zur außerordentlichen Tagung einberufen. Die Vorberatungen sollen so beschleunigt werden, daß der Landtag voraussichtlich schon früher, als im Januar, die entsprechenden Beschlüsse fassen kann.

Das Zentralkomitee der bad. Zentrumsparthei wird mit den Reichs- und Landtagsabgeordneten der Zentrumsparthei am 11. oder 12. November zusammentreten, um zu den Fragen der Neuorientierung in Baden Stellung zu nehmen. Wie dem „Bad. Beobachter“ aus leitenden Parteizirkeln wird, haben die kürzlich in Karlsruhe versammelten Parteiführer des Zentrums keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie geneigt und bestrebt sind, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen.

Ein kürzlich in Adolfszell abgehaltener 9. Kreistag des 1. Bad. Reichstagswahlkreises befaßte sich mit der Neuordnung in Baden und nahm eine Entschließung an, in welcher das Einverständnis mit dem Eintritt von Sozialdemokraten in die heutige Regierung erklärt wird. Für Baden verlangt die Konferenz in der Entschließung die rasche Beseitigung der Männer, die einer wirklich durchgreifenden inneren Reform im Wege stehen und absolute politische Meinungsfreiheit für alle Staatsbürger, insbesondere für die Staatsangestellten. Die Frage der Dynastie dürfe kein Hindernis für den Frieden sein.

Die 9. Kriegsanleihe.

Karlsruhe, 2. Nov. Von der Firma Karlsruher Parfümerie- und Toilettefabrik H. Wolff & Sohn G. m. b. H. in Karlsruhe wurde einschließlich der Direktion, Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen der Betrag von Mk. 455 245.— auf die 9. Kriegsanleihe zugesichert, davon entfallen allein auf die Werkräfte Mk. 25 745.— Die Zeichnung wurde von der Firma in der Weise erledigt, daß diese die Stücke zu Mk. 90.— überlassen und den Höchstbetrag selbst übernommen hat.

B. Nürnberg (N. Donau-Region), 2. Nov. Für die neunte Kriegsanleihe wurde in der hiesigen Gemeinde ein außerordentlicher Festtag zum Zwecke der Zeichnung von Mk. 10000 genehmigt. Von allen größeren Gemeinden des Amtesbezirks Donau-Region wurden Beträge in ungefährer Höhe wie der obige für die Reunte bewilligt, ebenso wurden größere Beträge von Privaten wiederum genehmigt.

Hohen Zielen entgegen

führt uns hartes Wollen auch in schwerer Kriegsnot. „Die Stunden im Leben der Deutschen, die als Zeiten der größten Niedrigselbstigkeit erschienen, sind noch immer die Geburtsstunde neuer Gestirke gewesen.“ Wiederum regt sich dieser neue Geist. Unterstützt ihn durch Zeichnung der 9. Kriegsanleihe.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, den 4. November.

Am Sonntag, Der erste Novemberabend trug das Gesicht eines Spätstages: er war trüb und monoton; zu einem leichten Regen ist es erst in den späten Abendstunden gekommen. Das Wetter war nicht unfeindlich, jedoch man ganz auf keinen Sonntagsgenuss verzichten konnte, freilich möchte man dabei auf den Sonnenschein verzichten. In den evangelischen Kirchen feierte man das Reformationsfest, in üblicher Weise wurde dabei eine Kollekte für die evangelischen Gemeinden in der Diaspora erhoben. Den Militärpostendienst hielt Regimentsarzt Dr. v. Hauptmann in der Stadtkirche Stadtorganist Kappl. Die Geistlichen nahmen Bezug auf die schicksalshohen Tage der Gegenwart und auf die Verheißungen Lukase: „Der Glaube ist stärker als alle Feinde.“ In der Schloßkirche wohnte das Großherzogspaar, Großherzogin Luise und die Königin von Schweden dem Gottesdienst an, der von Prälat A. Schmittneuer abgehalten wurde. In den katholischen Pfarr- und Anstaltskirchen wurde auf Erhöchlichste Anordnung eine Kollekte für die Kriegshinterbliebenenfürsorge (Bad. Heimatbund) aufgelegt. Recht gut besucht waren und auch die nachmittägigen und abendlichen Kriegsbefehle und die Gebührensitzungen für die Gefallenen der einzelnen Pfarren. Der Ausflugsverkehr war recht lebhaft, ebenso auch der Verkehr auf den Straßen. Abends gab man im Hoftheater bei einem ausverkauften Hause Verdis „Aida“. Eingeleitet wurde die Vorstellung durch einen von Herrn Bürtner vortrefflich gesprochenen Vorbericht von Fritz v. Oßim, in dem für die Kriegsanleihe geboten wurde. In der Pause war Gelegenheit zur Zeichnung der Anleihe gegeben. Für Reichsanleihezeichnung der Truppen wurde eine Steuer erhoben, die wohl ein halbes Tausend Mark eingebracht haben wird.

Ein Sonderzug mit Austauschgefangenen aus Konstanz traf am Samstag abend 8.20 Uhr wieder auf dem hiesigen Bahnhof ein; er führte etwa 280 Insassen mit, die alle über Mannheim nach Norddeutschland weiter führen.

G. F. Die Ueberwachung von Eisenbahnstrecken. Der Verkehr öffentlich demirchlicher Erzeugnisse (Getreide, Gemüse, Obst, Butter, Fett, Milch, Eier, Del., Branntwein u. a.) auf Eisenbahnstrecken war bisher schon der behördlichen Ueberwachung unterworfen. Die

dafür geltenden Bestimmungen sind neuerdings in einer Anweisung zusammengefaßt worden. Die Ueberwachung wird von Beamten der Reichsgetreidekasse, des Kriegswunderamts, der Staatsanwaltschaft und der Polizei ausgeübt und erstreckt sich auch auf die bereits in den Gewahrsam der Eisenbahn übergebenen sowie auf die von Reisenden in den Zügen mitgeführten Gegenstände. Die Eisenbahnverwaltung ist nicht in der Lage einer solchen Ueberwachung wie dies seitens der Reichsprofilverwaltung geschehen ist, zu widersprechen, weil ähnliche Bestimmungen, wie sie der Post in der Getreidevorschrift über die Wahrung des Briefgeheimnisses zur Seite stehen, für die Eisenbahn nicht bestehen. Güter, die von den Ueberwachungsbeamten durchsucht worden sind, werden mit einem diebstahlartigen Gegenstände versehen. Werden den Gütern Gegenstände entnommen, so wird dies auf den Begleitpapieren (Frachtbrief, Eisenbahn-Paketadresse) vermerkt. Bei der Beschlagnahme von Gegenständen in den Zügen, die nur durch die Beamten des Kriegswunderamts erfolgen darf, erhält der bisherige Inhaber eine entsprechende, auf Name, Wohnort, Dienststellung und auftraggebende Stelle des Ueberwachungsbeamten enthaltende Bescheinigung. Bescheinigung und Sachaufklärung wegen Diebstahl, Durchsuchung, Zurückhaltung und Beschlagnahme sind an das Kriegswunderamt in Karlsruhe zu richten.

Die Luftangriffe auf das Heimatgebiet. Ueber einen deutschen Vorschlag zur Einstellung der Luftangriffe hinter der Front heißt es in der „Nordd. Allg. Ztg.“ halbdamlich: Die deutsche Kriegszugung hat aus Gründen der Menschlichkeit und um wichtige Kulturgüter auf beiden Seiten zu erhalten, den anderen Kriegführenden durch Vermittlung der Schweizer Regierung vorgeschlagen, Luftangriffe hinter dem Operationsgebiet künftighin gegenseitig zu unterlassen. Die deutschen Luftstreitkräfte haben schon Anfang Oktober entsprechenden Befehl erhalten, Troßdem haben die Gegner noch in jüngster Zeit gegen eine Anzahl deutscher Städte Bombenangriffe unternommen, die zahlreiche Opfer unter der bürgerlichen Bevölkerung gefordert haben.

Na. Petroleumverteilung. Das für November bestimmte Petroleum ist eingetroffen und kommt alsbald zur Verteilung. Die Anzahl der von Petroleumfirmen erhaltenen Petroleum in den Verkaufsstellen, wo sie angemeldet sind und zwar wird Abschnitt B mit 14 Literanteile A mit 2 Litern, Abschnitt C der Petroleummarken B mit 14 Literanteile eingeteilt. Außerdem erhält jeder Haushalt auf die Haushaltskarte Nr. 19 1/4 Liter, nachdem auf das Gelde des Stadtrates wegen der Kriegserwartung die Verteilung für den Monat November etwas erhöht worden ist. Für die Abgabe des Petroleum auf die Haushalte macht best. kein Kundendienst. Jede Verkaufsstelle von Petroleum wird durch Ausgabe eines Kassenbons, soweit sie Vorkauf hat. Die Verkaufsstellen sind durch Ausgabe eines Kassenbons kassiert gemacht. Der Preis für das Petroleum beträgt 45 Pfennig. Die Verteilung der Petroleum auf die Haushalte ist am Montag abends, nach dem Verkauf am Dienstag, den 5. November, beginnen kann. Es steht aber nicht im Reine, daß die Verkaufsstellen, die das Petroleum schon haben, mit der Ausgabe sofort beginnen. Die Kassenbons sind auch kassiert, bevor sie zur Abgabe des Petroleum best. ein Preis von 14 Litern, so daß ein Grund an Inanspruchnahme nicht vorliegt. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß im Monat November mit weiteren Verteilungen an Petroleum nicht mehr gerechnet werden, und daß frühestens Anfang Dezember weiteres Petroleum abgegeben werden kann. Es muß deshalb mit dem Petroleum äußerst sparsam umgegangen werden, zumal infolge der Vorkäufe in den Ueberwachungsstellen die Zufuhr von Petroleum möglicherweise eine Unterbrechung erleiden wird.

Wiederabend von Kammerjäger Ten von Gorkom: Wir machen Hermit auf den heute abend im großen Saale des Großh. Konseratoriums stattfindenden Wiederabend aufmerksam. Das Programm ist sehr reichhaltig. Karten sind noch in der Musikalienhandlung Friz Müller, Kaiserstraße, Ecke Waldstraße, zu haben, außerdem an der Abendkasse.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratsitzung vom 31. Oktober 1918.

Städt. Noiseld. Auf Ansuchen der Gemeinderäte in Durlach und Ettlingen erklärt sich der Stadtrat bereit, den Städten Durlach und Ettlingen die gewünschten Beträge des von der Stadt Karlsruhe herausgegebenen Notgeldes zu überlassen unter der Bedingung, daß die städt. Kassen in Durlach und Ettlingen die Scheine in Zahlung nehmen und bei Verfall einlösen. Feuerungsmassnahmen. Die Vergütung des unfähigen Jahrgenpersonal der städt. Straßenbahn wird den Feuerungsverhältnissen entsprechend erhöht.

Milchpreis. Nachdem das Großh. Ministerium des Innern so stimmt hat, daß mit Wirkung vom 1. November 1918 ab der Preis für 1 Liter Vollmilch in allen Gemeinden um 5 Pf. zu erhöhen ist, beschließt der Stadtrat auf Antrag des Milchgeschäftes, vom gleichen Zeitpunkt den Verbrauchspreis für Milch in hiesiger Stadt wie folgt festzusetzen: Vollmilch 1 Ltr. 50 Pf., 1/2 Ltr. 25 Pf., 1/4 Ltr. 12 Pf., 1/8 Ltr. 6 Pf., 1/16 Ltr. 3 Pf., 1/32 Ltr. 1 Pf. 1/2 Pf. Eine Bürgergenossenschaft wird für Montag, den 11. November, in Aussicht genommen.

Städt. Betriebskrankenkasse. Der Stadtrat erklärt sich mit dem vom Vorstand der städt. Betriebskrankenkasse beantragten Verringerung der Beiträge um 10, 11 und 15 der Satzungen vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses der Kasse einverstanden. Vermächtnis. Die hier verlebte Frau Auguste Wombert hat durch letztwillige Verfügung bestimmt, daß aus ihrem Nachlaß von ihrem Sohne, dem verstorbenen Großh. Bauinspektor Franz Wombert, gestifteten Summe von 30 000 Mk. für die Ferienkolonien die Summe von 20 000 Mk. hinzugefügt wird und daß diese Stiftung von nun an den Namen „Franz und Auguste Wombert-Stiftung“ tragen soll. Der Stadtrat nimmt diese Stiftung dankbar an.

Die Flammen schlugen über ihr zusammen. Liebhold trat sich mit den Worten:

„Wer so des Heilands Namen ruft, Ist frei von Schuld! Hulda! Ich glaub' an Dich!“

in den Scheiterhaufen. Die Flammen verschlingen Beide. Das Feuer läßt nach, die Glut verwindet. Die Umstehenden glauben ein Wunder zu sehen: Der Scheiterhaufen ist ganz zusammengebrochen. Man sieht die Gestalten Liebholds und Huldas, umhergeht vom Feuer, umschlungen und liegend. Die Scheite verwandeln sich in Blüten und umarmen die Liebenden. Der Wahl, an dem Hulda gebunden war, gestaltet sich zum Kreuz. Und alle Schwere irdischen Leide von weh, wenn man sie, die, wie einst unter dem Blumenmantel innig umschlungen, nun im Tode vereint sind, die Themen jener Liebes-Szene, alles verkünder, erlösen.

Permischtes.

München, 2. Nov. Deserteure haben in dem Dorfe Mitteregg an der bayerisch-österreichischen Grenze das Anwesen des Besitzers Mitterhuber überfallen. Der Bruder, dessen Frau, die Schwester der Bäuerin, sowie deren beide Söhne und eine Tagelöhnerin, im ganzen sechs Personen, wurden ermordet und das Haus geplündert. Die Mörder sind unerkannt geflüchtet. Sie hatten noch die Unverletztheit, angefaßt ihrer Opfer sich im Haus eine Tierpelze zu bereiten.

W. W. Neuyork, 2. Nov. Auf der Untergrundbahn in Brooklyn ist im Tunnel ein Zug entgleist, wobei 85 Personen getötet und fast 200 verletzt wurden. Der Zug führte 900 Passagiere. Es spielten sich schreckliche Szenen ab. Viele Menschen wurden unter den Trümmern, die Feuer fingen, begraben. Das Unglück wird der Unerschrockenheit des Ueberwunders des Streiks zugeschrieben.

trohes Licht mehr frommt, sondern nur das Grab taugt, und die nur noch des Himmels mildes Erbarmen hehlt. Und dies Erbarmen will ihr blühen. Liebhold macht sie in seiner durch keine Verdächtigung wandelbaren, reinen Liebe zu seiner Gattin. In hängem Scherzen nach Reinecht und Glück das Geständnis ihrer Schuld unterdrückend, wird sie die Seine.

Zu Beginn des zweiten Aktes sieht man Hulda und Liebhold in inniger Umarmung liegen, umgeben von einem Blumenranke, und wir vernahmen nun von den Lippen der glücklichen Vereinten, einen breit einströmenden Gesang, der dem Preise ihres Glückes gilt. Aber Ursulas unbefugtes Mittrauen, ihr Haß gegen Hulda im Grunde mit deren eigenem Schuldbewußtsein rastet nicht, um dieses Glück zu zerstören. Liebhold überläßt, von Ursula geführt, seine Gattin in einer schauerlichen nächtlichen Szene im Walde über dem Grabe des verstorbenen Weisheitsbalgs, dessen Kerzchen wachend und drohend aus der Erde regt, und flieht entsetzt von dannen.

Der dritte Akt findet Hulda im Keller, und hier stellt sich wieder dem der „schwarze Reiter“, der Verführer, sie nun seinem Willen gefügig wählend. Anfangs, an Liebholds Liebe betrat zu über, löst sie den Dämon von sich und tritt festen Schrittes den Gang zur Reue. Liebhold wird von seinem erschütterten Vertrauen auf Huldas Reue und seiner unaussprechlichen Liebe zu ihr hin und her geworren, er verurteilt alles, um sie zu retten. Doch ampficht des ihrer barrenden Scheiterhaufens entgegen Hulda seiner leidenschaftlichen Rettung ihrer Unschuld:

„Ich bin schuldig — (mit Bezeugung) Glaubst Du, daß ich es nicht sei, So bin ich frei von Fehl!“

und wiederholt ihm, als er verwirrt den Sinn nicht faßt, die bedeutungsvollen Worte noch einmal, um sich dann, ihm lange ins Auge sehend, traurig und geistig dem Scheiterhaufen entgegenzuführen zu lassen. Im Orchester ertönt die wehmütige Melodie des Blumenliedes. Noch einmal, im flammenden Folgetakt, ruft sie der Welt der Gesessenen, bietet ihr Rettung, bietet ihr keine Hilfe, kein Rettung. Doch sie ruft ihm zu:

„Weißel! Weißel! Christus! Heiland! Rette mich!“

